



Auslandsaufenthalt in der Q1



Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt in der Q1

- Allgemeine Rahmenbedingungen - 1
- Planung des Auslandsaufenthalts - 2
- Beurlaubung - 2
- Rückkehr und Wiedereinstieg - 2

Allgemeine Rahmenbedingungen

In der Qualifikationsphase gibt es die Möglichkeit, das ganze Schuljahr im Ausland zu verbringen.

Die Qualifikationsphase muss im Anschluss wiederholt werden, da dort unerlässliche Prüfungsleistungen für das Abitur erbracht müssen werden.



Planung des Auslandsaufenthalts

- Rechtzeitiges Einholen von Informationen zu geeigneten Schulen und Orten.
- Rechtzeitige **Beratung** durch Fach- und Klassenlehrer/in bzw. durch die Oberstufenkoordinatorin z.B. bezüglich der **Dauer und des Zeitpunkts** des Auslandsaufenthalts sowie ggf. **nachzuholende Prüfungsleistungen** (Latinum, Mittlerer Schulabschluss).
- Ggf. rechtzeitiges Erbitten von Refrenzen und schriftliche Gutachten.

Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt

- Die Beurlaubung für den Auslandsaufenthalt ist **schriftlich** an die Schulleitung zu richten (per Email möglich).
- Die Beurlaubung gilt für den Zeitraum des genauen Auslandsaufenthaltes. Bis zur Abreise und nach der Rückkehr nehmen die Schüler/innen am Unterricht unseres St.-Ursula-Gymnasiums teil.

Rückkehr aus dem Ausland und Wiedereinstieg am St.-Ursula-Gymnasium

- Nach Ende des Aufenthalts muss der/die Schüler/in **sofort** wieder am Unterricht teilnehmen, da Schulpflicht besteht. Alle Schüler/innen melden sich am **ersten Tag ihrer Rückkehr** vor dem Unterricht bei der **neuen Jahrgangsstufenleitung**.
- Die Teilnahme am Unterricht der ausländischen Schule muss nachgewiesen werden.